

II-3882 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2014/J

1991 -11- 21

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Abhörung von Telefongesprächen umweltengagierter Bürger/innen durch Postbeamten

In der Niederösterreichischen Rundschau vom 28. August 1991 wurde von Abhöraktionen eines Postbeamten berichtet. Er soll vor der postinternen Untersuchungskommission gestanden haben, die Telefongespräche von Bürger/innen in Deutsch-Altenburg/NÖ, die sich schon seit Jahren gegen den dortigen Steinbruch der Firma Hollitzer wehren. Eine unbefugte Abhörung an sich ist schoñ schärfstens zu verurteilen und sind von der Postverwaltung disziplinäre Schritte zu fordern. Darüber hinaus muß aber der bekanntgewordene Fall alle umweltengagierten Bürger/innen verunsichern. Lassen sich Postbeamte von rücksichtslosen Unternehmern kaufen, unliebsame Mitbürger/innen zu bespitzeln? Wie ahnden die Post und die Gerichtsbarkeit solche Eingriffe in das grundrechtlich geschützte Fernmeldegeheimnis (Art. 10a Staatsgrundgesetz) oder werden solche Ungeheuerlichkeiten "übersehen" und damit den Bürger/innen indirekt das Recht abgesprochen, alle rechtlichen und politischen Mittel zu ergreifen, um sich gegen rechtswidrige Betriebsführungen zur Wehr zu setzen?

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

ANFRAGE:

1. Sitmmt es, daß sich eine Untersuchungskommission der Post mit der unbefugten Abhörung von Deutsch-Altenburger Bürger/innen durch den Postbeamten Franz Simeth befaßte?
2. Aus welchen Gründen erfolgte die Versetzung des genannten Postbeamten vom Wählamt Hainburg nach Bruck?
3. Welche sonstigen disziplinarrechtlichen Maßnahmen wird die Postverwaltung ergreifen, um eine präventive Wirkung zu erzielen?

4. Wurde in der Untersuchungskommission der Frage nachgegangen, ob der Beamte von der Fa. Holitzer (direkt oder über Umwege) Geschenke angenommen hat?
5. Hat die Untersuchungskommission bzw. der unmittelbare Dienstvorgesetzte gemäß § 45 Abs.3 Beamten-Dienstrechtsgesetz Anzeige wegen Verdachts der Verletzung des Fernmeldegeheimnisses (§ 119 StGB), wegen Verdachts auf Amtsmißbrauch (§ 320 StGB) bzw. auf Geschenkannahme (§ 304 StGB) erstattet? Wenn nein, warum nicht?